

COPRE

ANTRAG AUF VORBEZUG

Angeschlossenes Unternehmen: Vertrags-Nr.:

Persönliche Daten des/der Versicherten

Name und Vorname: Geburtsdatum:

AHV-Nr.: Geschlecht: M F

Adresse:

Tel. privat: E-Mail:

Zivilstand, seit dem: ledig verheiratet geschieden

in eingetragener Partnerschaft Partnerschaft aufgelöst verwitwet

Verwendung der Mittel

Der/die Versicherte bestätigt, dass die Vorsorgemittel für seine/ihre eigene Wohnung (Hauptwohnsitz) bestimmt sind; er/sie muss diese selbst bewohnen und darf sie nicht vermieten.

- Kauf eines Eigenheims
- Bau eines Eigenheims (Auszahlung der Mittel zur Konsolidierung des Baukredits)
- Rückzahlung einer Hypothekarschuld
- Umbau eines Eigenheims

Genauere Adresse des Wohneigentums

Strasse:

PLZ: Ort:

Eigentümer der Wohnung

Versicherte(r) Ehegatte

Eigentumsanteil:

Betrag des Vorbezugs oder der Verpfändung

Gesamter verfügbarer Betrag

CHF (Mindestbetrag CHF 20'000.-)

Am (Datum) (vorausgesetzt, die Unterlagen sind vollständig und angemessen)

Die versicherte Person nimmt zur Kenntnis, dass dieser Betrag nicht zur Bezahlung von Nebenkosten (Notar, Makler, Bank oder Steuern) verwendet werden kann und dass bei Miteigentum nur der Anteil der versicherten Person finanziert werden kann.

COPRE

ANTRAG AUF VORBEZUG

Zahlungsadresse des Vorbezugs oder Adresse des Pfandgläubigers oder Notars

IBAN (max. 34 Ziffern):

Bank / Post (Name, PLZ, Ort, Land):

Kontoinhaber:

Code SWIFT (BIC): Clearing/CB:

Zusätzliche Fragen bei Vorbezug

Sind Sie derzeit voll arbeitsfähig? Ja Nein

Haben Sie bereits Vorbezüge getätigt? Ja Nein

Wenn ja, Betrag CHF und Datum

Haben Sie in den letzten drei Jahren Beitragsjahre eingekauft? Ja Nein

Wenn ja, bitte Kopie(n) der Steuerbescheinigung(en) 21 EDP beilegen.

Beilagen

Folgende Belege müssen diesem Antrag im Falle einer Auszahlung beigelegt werden:

- zwingend:**
- neuerer Grundbuchauszug oder Entwurf des Kaufvertrags
 - Kopie des unterschriebenen Hypothekarvertrags
 - Unverheiratete / nicht in eingetragener Partnerschaft lebende Personen: Zivilstandsbescheinigung (zu verlangen beim Heimatort).
 - Bestätigung der Bank oder des Notars, dass der Vorbezug für Ihren Hauptwohnsitz verwendet wird, dass das Geld sofort zurückgegeben wird, falls der Verkauf (Kauf) nicht zustande kommt, sowie die Kontoangaben.

- je nach konkretem Fall:**
- Vertrag mit der Generalunternehmung und Baubewilligung (*Bau*)
 - Hypothekarvertrag und aktueller Schuldenstand (*Tilgung einer Hypothekarschuld*)
 - Unterlagen zu den Arbeiten, Kostenvoranschläge, Offerten, Rechnungen, Pläne usw. (*Umbau*)
 - originale Anteilscheine, Bestätigung und Statuten der Genossenschaft (*Erwerb von Anteilen*)

Allgemeine Informationen

Besteuerung

Für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz meldet das Vorsorgewerk den Betrag des Vorbezugs oder der Pfandverwertung der Eidgenössischen Steuerverwaltung. In diesem Fall muss der/die Versicherte die einmalige und gesonderte Steuer auf Kapitalleistungen der beruflichen Vorsorge aus eigenen Mitteln zahlen; der Vorbezug oder die Pfandverwertung darf keinesfalls für die Zahlung von Steuern verwendet werden.

Für Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz muss das Vorsorgewerk die Besteuerung an der Quelle vornehmen.

Eintragung im Grundbuch (nur im Falle eines Vorbezugs)

Das Vorsorgewerk muss im Grundbuch eine Veräusserungsbeschränkung anmerken oder löschen lassen. Die Kosten dieser Eintragung/Löschung gehen zu Lasten des/der Versicherten. Für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz meldet das Vorsorgewerk selbst diese Anmerkung beim Grundbuch an. Diese Anmerkung, deren Modalitäten in Art. 30e BVG festgelegt sind, ist auch dann gültig, wenn die Eintragung im Grundbuch nicht möglich ist (Grenzgänger).

COPRE

ANTRAG AUF VORBEZUG

Rückzahlung des Vorbezugs

Der/die Versicherte hat die Möglichkeit, den Vorbezug oder die Pfandverwertung durch Zahlungen von jeweils mindestens Fr. 10'000.- zurückzuzahlen.

Überdies ist er/sie zur Rückzahlung an das Vorsorgewerk verpflichtet, wenn das Wohneigentum verkauft wird oder wenn die Nutzungsbedingungen nicht mehr erfüllt sind. In diesem Fall muss der/die Versicherte das Vorsorgewerk über die neue Situation informieren und ist berechtigt, die Rückerstattung der seinerzeit gezahlten Steuern zu verlangen.

Ort und Datum:

.....
Unterschrift des/der Versicherten:

Ort und Datum:

.....
Unterschrift Ehegatte / eingetragene(r) Partner(in) oder
gemeldete(r) Konkubinatspartner(in)

Beglaubigung der Unterschrift des Ehegatten / des/der eingetragenen Partners/Partnerin / gemeldeten Konkubinatspartners/-partnerin

Die Unterschrift des Ehegatten / des/der eingetragenen Partners/Partnerin muss entweder durch eine amtliche Stelle (Notar, Friedensrichteramt, Passbüro, Ortspolizei oder gelbe Identifikation - Post) beglaubigt werden.

.....
Stempel und Unterschrift der beglaubigenden Stelle